

Es informiert Sie	Anja Hag
Telefon (0202)	563-6248
Fax (0202)	563-8031
E-Mail	anja.hag@stadt.wuppertal.de
Datum	21.04.15

---

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/0551/15) am 05.03.2015**

Anwesend sind die Stadtverordneten:

#### **Vorsitz**

Frau Barbara Rötger,

#### **von der CDU-Fraktion**

Frau Claudia Hardt, Herr Ludger Kineke, Herr Christian Schmidt,

#### **von der SPD-Fraktion**

Herr Johannes van Bebber, Herr Mark Esteban Palomo, Herr Lukas Twardowski,

#### **von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Klaus Lüdemann, Frau Regina Orth (bis 17.30 Uhr einschl. TOP 5),

#### **von der Fraktion DIE LINKE**

Frau Claudia Radtke,

#### **von der FDP-Fraktion**

Herr Manfred Todtenhausen,

**berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW**

Herr Thomas Kik,

**von der Verwaltung**

Herr StD Dr. Johannes Slawig , Herr Beig. Frank Meyer,

Herr Norbert Dölle (403), Herr Gerd-Uwe Wolf (403.1), Frau Martina Schmidt , Herr Wolfgang Möllers , Herr Frank Noetzel , Frau Gabriele Schubert , Prüferinnen und Prüfer (002),

**Nicht anwesend sind:**

Herr Wilfried Michaelis von der SPD-Fraktion, Frau Dorothea Glauner von der WfW-Fraktion

**Schriftführerin:**

Frau Anja Hag

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 17:41 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

---

**1 Aktuelle Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes  
Vorlage: VO/1159/15 Öffentl.**

**Frau Schmidt** erläutert, in der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) sei geregelt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss halbjährlich in Form von Kurzberichten zu informieren ist.

Für das Berichtswesen existiere ein formal vorgegebenes Prüfverfahren. Die Prüfberichte würden für den Ausschuss in Kurzberichtsform verfasst. Jedem Kurzbericht liege eine Langfassung zugrunde.

Im öffentlichen Teil lägen drei Prüfberichte und ein Sachstandsbericht (als Controlling der Bemerkungen aus vergangenen Prüfberichten) vor.

Da aus verschiedenen Gründen weniger Prüfberichte vorliegen, hätte sich das Rechnungsprüfungsamt dazu entschlossen, dem Ausschuss in jeder Sitzung aktuelle Prüfberichte vorzulegen. Von dem in der RPO vorgesehenen halbjährlichen

Turnus würde abgewichen, um größere Aktualität zu erreichen.

**Herr Möllers** führt ergänzend aus, dass der Bericht Lfd. Nr. 02/14 beispielhaft für eine der vielen Prüfungen, die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 vorgenommen worden sind, stehe. Das Rechnungsprüfungsamt beschäftigte sich zunehmend mit Funktionsprüfungen im Zusammenhang mit dem internen Kontrollsystem, die im Bericht zur Jahresabschlussprüfung ebenso wie die Berichte zur Prüfung der Teilrechnungen nur stark aggregiert erscheinen würden.

**Herr Noetzel** erläutert, dass im Bericht Lfd. Nr. 01/15 das Wiedervorlagewesen des GMW zu Vergabepflichtvermerken des Rechnungsprüfungsamtes statistisch aufgearbeitet wurde. Es sei nicht zu wesentlichen Feststellungen oder Beanstandungen gekommen.

Allerdings sei festgestellt worden, dass jede zweite Vergabe die geprüft wurde, beanstandet wurde und zu einer Wiedervorlage geführt hat.

Der zweite Bericht Lfd. Nr. 02/15 umfasse das Thema Nachträge, die im Bauwesen eine bedeutende Rolle spielen würden. Nachträge könnten auch dazu beitragen, dass sich Bauvorhaben entscheidend verteuern. Im Rechnungsprüfungsamt sei dieses Thema - auch vor dem Hintergrund der Großprojekte die noch anstehen - immer wieder im Fokus.

An diesem Bericht wäre exemplarisch festzumachen, welche Dimensionen Nachträge nicht nur finanziell einnehmen, sondern auch welche Anforderungen an Nachträge zu stellen seien.

Bei dem dritten Bericht Lfd. Nr. 01/14 handele es sich um einen Sachstandsbericht über die Auswahl von Architekten und Vereinbarungen von Honoraren für Planungsleistungen. Dieser Punkt wurde in der letzten Ausschusssitzung schon behandelt. Dieser Sachstandsbericht solle dem Ausschuss Hinweis geben, dass sich an der Grundsituation nichts geändert habe.

**Herr Stv. Todtenhausen** fragt nach, welche Grenzen bzw. welche Spannen als legitim angesehen würden, wenn ersichtlich würde, dass unter Einstand angeboten wurde oder insbesondere im Hinblick auf Nachtragsarbeiten z.B. zu viel kalkuliert worden sei.

**Herr Noetzel** antwortet, in der VOB und in der Dienstanweisung Vergaben sei geregelt, dass man sich bei der Nachtragstellung an dem Hauptangebot orientieren müsse. Die Nachtragspreise für die geänderten bzw. nicht vorgesehenen Leistungen würden auf der Basis der Kalkulationsansätze des Hauptauftrages berechnet.

**Herr Stv. Todtenhausen** fragt, ob auch Beschaffungen wie z.B. von Fahrzeugen der Feuerwehr, Pkw etc. geprüft würden. Würde in die Kalkulation des Herstellers oder Verkäufers Einsicht genommen oder würde diese hinterfragt?

**Herr Noetzel** antwortet, dass bei diesen Beispielen in die Kalkulation keine Einsicht genommen würde, weil es sich um VOL-Leistungen handelt. Die Preisableitung gilt aber nur für VOB-Leistungen. Es würden Vergleichsangebote, Recherchen im Internet, Kataloglisten u. ä. zugrunde gelegt, um in den Fällen in

denen kein Wettbewerb vorhanden sei, eine Angemessenheit beurteilen zu können. Ansonsten sei natürlich der Wettbewerb das maßgebliche Kriterium.

**Herr Stv. Todtenhausen** fragt, was in dem Bericht Lfd. Nr. 01/14 unter dem Begriff „Schwellenwert der Leistungseinheit“ zu verstehen sei.

**Herr Noetzel** antwortet, dass der Begriff Schwellenwert hier zweimal genannt wurde und zwei unterschiedliche Ausprägungen erfahren habe. Bei dem unter H 1 genannten Wert handele es sich um den VOF-Schwellenwert von 200.000 EUR. Da ginge es darum, dass man ab dieser Größenordnung ein EU-weites Vergabeverfahren nach den EU Vorgaben vornehmen müsse.

Der zweite Begriff „die Leistungseinheit hat einen Schwellenwert von 200.000 EUR per anno zugrunde gelegt“ stehe in keinem Zusammenhang mit dem EU Schwellenwert. Die 200.000 Euro pro Jahr würden als Summe zugrunde gelegt, um hier eine Rotation außerhalb des EU-Vergabeverfahrens durchzuführen.

**Herr Stv. Lüdemann** fragt im Anschluss zum Bericht Lfd. Nr. 02/15, was die Verwaltung zu tun gedenke, um den im Bericht aufgeführten Missstand bzgl. der Verstöße gegen städtisches und vertragliches Vergaberecht zu beseitigen?

**Herr Beig. Meyer** führt aus, dass im Bereich des konstruktiven Ingenieurbaus erhebliche Probleme bestünden überhaupt Büros zu finden, die Aufträge durchführen würden bzw. Planer zu bekommen, wo bekannt sei, dass sie diesen Planungsaufgaben gewachsen seien und dass sie die Qualität hätten, diese im kostenmäßigen Rahmen abwickeln zu können.

Das Ressort 104 bewege sich in dem Spannungsfeld zwischen Ressourcenknappheit auf der einen sowie enormen Termin- und Kostendruck auf der anderen Seite. Dass es bei dieser Thematik hin und wieder zu Problemen mit dem Rechnungsprüfungsamt komme, läge auf der Hand.

**Herr StD Dr. Slawig** fügt hinzu, dass sich die Ressourcen angesichts der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und des Haushaltssanierungsplanes nicht erweitern lassen würden.

**Frau Schmidt** ergänzt zu den Ausführungen von Herrn Beig. Meyer, dass Nachträge des Ressorts 104 dem Rechnungsprüfungsamt häufig erst mit der Schlussrechnung vorgelegt und die Aufträge manchmal erst nach Jahren abgerechnet worden sind. Nach diesem Zeitablauf erübrigt sich eine Diskussion über die Nachtragspreise.

**Herr Stv. Kineke** hält es für nachvollziehbar, dass man bei Projekten wie der Nordbahntrasse unter hohem Druck stehe. Die Verstöße gegen geltendes Recht könnten aber nicht weiter hingenommen werden.

**Herr Beig. Meyer** stimmt dem grundsätzlich zu, relativiert dies aber in Bezug auf die streng abgefasste Dienstanweisung Vergaben der Stadt Wuppertal und anderer Vorschriften.

**Herr Stv. van Bebber** hält den Zustand für nicht zufriedenstellend und merkt an, dass ein Kompromiss gefunden werden müsse, der zumindest grundlegend den Ansprüchen des Rechnungsprüfungsamtes gerecht würde, ohne die Arbeitsfähig-

keit des entsprechenden Ressorts zu beeinträchtigen.

**Herr StD Dr. Slawig** erwidert, dass hinterfragt werden solle, worauf sich die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes, „fortwährende Verstöße gegen Vergaberecht seitens des Ressorts 104“, stützt. Der Fachverwaltung müsse Gelegenheit gegeben werden, sich dazu zu äußern.

**Frau Schmidt** antwortet, dass zum einen die Fachverwaltung den Bericht zur Stellungnahme bekommen habe und zum anderen auch wisse, dass der Bericht in dem Ausschuss behandelt würde.

**Herr StD Dr. Slawig** erwidert, dass die Fachverwaltung natürlich die Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes mit der Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten habe. Er weist aber darauf hin, dass die Prüfungsfeststellungen in diesem Punkt konkretisiert werden müssten.

Die Diskussion im Ausschuss zu führen begrüße **Herr StD Dr. Slawig** auch unter dem Gesichtspunkt der offensiven kritischen Hinterfragung der Standards. Standards sollen nicht abgeschafft werden, es sollte aber hinterfragt werden, wie man Standards in Übereinstimmung bringen könne mit einer Personalausstattung, die immer geringer würde bei gleichzeitig steigenden Anforderungen.

**Herr Stv.Lüdemann** regt an, dass eine Prioritätenliste erstellt werden sollte, wenn nicht mehr Personal zur Verfügung gestellt werden könnte, um festzustellen, welche Ressorts mehr Personal benötigen, um die engsten Aufgaben der Stadt überhaupt erledigen zu können.

**Herr StD Dr. Slawig** antwortet, dass mehr Personal aufgrund des Haushaltssanierungsplanes nicht möglich sei.

**Herr Stv. van Bebber** fügt hinzu, dass mehr Informationen vorgelegt werden müssten, anhand derer diskutiert werden könnte, wie diese Situation zu ändern sei. Wie mit der vorhandenen Personalstruktur den formalen Vorgaben und neuen Verordnungen nachgekommen werden könne. Es könne eine neue Ausrichtung der Prüfungsordnung diskutiert und entwickelt werden.

**Herr Stv. Kineke** führt aus, dass im Rechnungsprüfungsausschuss nicht über Personalressourcen diskutiert werden könne und empfiehlt, ebenfalls darüber zu diskutieren, ob die Vergaberichtlinien, die sich die Stadt selbst gegeben habe, zu streng seien.

**Herr Noetzel** weist auf einen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.09.2006 hin. In diesem Bericht sei diese Thematik schon angerissen worden. In dem vorliegenden Prüfbericht ginge es um das Nachtragswesen. Wenn aufgeführt sei, dass grundsätzlich gegen das Vergaberecht verstoßen würde, dann sei das im Kontext mit Nachträgen zu sehen.

**Frau Schmidt** macht nochmals deutlich, dass sich der Prüfbericht nur auf Nachträge beziehe. Andere Bereiche seien bei weitem nicht so fehlerbehaftet.

**Herr StD Dr. Slawig** erwidert, dass es trotzdem auch beim Nachtragsmanagement

wichtig sei, dass es im Ausschuss grundsätzlich diskutiert würde, wenn das Rechnungsprüfungsamt der Auffassung ist, dass seit 10 Jahren fortwährend dagegen verstoßen würde.

**Herr Stv. Todtenhausen** empfiehlt ebenfalls, dieses Thema von allen Seiten zu beleuchten und auch Vertretern von Ressort 104 Möglichkeit zur Stellungnahme im Ausschuss zu geben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Drucksache Nr. VO/1159/15 Öffentl. ohne Beschluss entgegen.

---

**2 Mündlicher Bericht über den Sachstand der Gesamtabchlussprüfung 2010  
Berichterstatter: Herr Möllers (Abteilungsleiter 002.1)**

**Herr Möllers** berichtet, dass sich an dem Stand der Gesamtabchlussprüfung 2010 seit seinem Bericht in der letzten Ausschusssitzung nichts wesentlich verändert habe. Man befinde sich weiterhin in einer Art Wartestellung.

Rückblickend erklärt er, dass ein Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 im Dezember vorletzten Jahres in den Rat eingebracht worden sei. Dieser Gesamtabchluss bzw. überhaupt ein Gesamtabchluss könne nur testiert werden, wenn die Daten, die aus den Gesellschaften kämen und dann letztlich zu dem Gesamtabchluss zusammengefasst würden, eine gesicherte Grundlage hätten. Diese Grundlage könne das Rechnungsprüfungsamt mangels Einblick in die einzubeziehenden Gesellschaften nicht bilden. Deswegen sei es erforderlich, dass die Teilbereichsprüfer (also die Jahresabschlussprüfer der jeweiligen Gesellschaften), gleichzeitig auch die Überleitungsrechnung - die Anpassung auf das kommunale Rechnungswesen – testieren würden. Von Anfang an habe es unterschiedliche Auffassungen gegeben hinsichtlich des Anpassungsbedarfs, hinsichtlich des Erfordernisses der Überleitungsrechnung überhaupt und der Qualität dieses Testats der Teilbereichsprüfer. Es haben im vergangenen Jahr verschiedene Gespräche auch mit Gesellschaften und deren Abschlussprüfern stattgefunden. Letztmalig habe es im Dezember bei einer Gesellschaft ein Gespräch gegeben, wozu das Rechnungsprüfungsamt kurzfristig eingeladen wurde. In diesem Gespräch sei für alle Teilnehmer deutlich geworden, dass sehr wohl noch Anpassungsbedarf bestehe. Als nächster Schritt sollen bei dieser Gesellschaft Vergleichsrechnungen vorgenommen werden. Soweit bekannt sei, lägen auch der Kämmerei noch keine Ergebnisse vor. Dies sei letztlich Voraussetzung dafür, dass die Kämmerei den Entwurf des Gesamtabchlusses überarbeiten könne, um die Grundlage für die weitere Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu schaffen.

Herr Möllers erläutert, dass je weiter sich die Prüfung verschiebe, desto schwieriger würde auch die Prüfung.

Das Land beabsichtige in Kürze ein Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse einzubringen – ähnlich wie bei den kommunalen Jahresabschlüssen. Bei den Gesamtabchlüssen sehe der Entwurf vor, dass der Gesamtabchluss 2010, wie auch der Gesamtabchluss 2015, nach dem in der GO vorgeschriebenen Verfahren zu behandeln sei. Dies bedeute, dass Aufstellung, Feststellung durch den Oberbürgermeister, Prüfung und letztlich Feststellung

durch den Rat erfolge.

Die Gesamtabchlüsse, die dazwischen liegen, würden vom Kämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt und dann als Entwurf der Anzeige des Gesamtabchlusses 2015 beigefügt. Der Rat müsse darüber informiert werden. Das heißt diese Gesamtabchlüsse würden, wenn von dieser Erleichterung Gebrauch gemacht wird, nicht geprüft und würden auch nicht vom Rat festgestellt werden.

Es müsse stadintern noch erörtert werden, wo dies zu Problemen führen könnte. So würde sich z.B. innerhalb dieses Zeitraumes der Konsolidierungskreis durch hinzukommende Gesellschaften verändern.

Als diese Möglichkeit bei der Jahresabschlussprüfung eröffnet wurde, sei davon kein Gebrauch davon gemacht worden. Im Rückblick sei es auch gut gewesen, dass lückenlos von einem auf den anderen Jahresabschluss aufgebaut werden konnte. Beim Gesamtabchluss könne das etwas differenzierter zu sehen sein.

---

### 3 Verschiedenes

**Frau Stv. Radtke** fragt zum einen, ob eine Auftragsbeschreibung der Stadt für die externe Kommunikationsstrategie Döppersberg vorliege? Wenn ja, möchte die Fraktion DIE LINKE gerne Einblick haben. Wenn nein, warum nicht?

Zum anderen fragt **Frau Stv. Radtke**, ob Herr Prof. Busmann bereits mit der Stadt abgerechnet habe? Wenn ja, für welche Bereiche der Kommunikationsstrategie (z.B. Döppersberg-Journal, Moderation von Veranstaltungen, Döppersberg-Website usw.)?

**Frau Stv. Radtke** bittet um schriftliche Antworten.

**Herr StD Dr. Slawig** antwortet, dass nach dem entsprechenden Beschluss der Ratskommission die Leistungen für 2014 abgerechnet seien und die Auftragsinhalte für 2015 ff formuliert seien und der Vertrag unterzeichnet sei. Einsicht könne im Rahmen des Akteneinsichtsrechts der Ratsfraktionen genommen werden.

Eine schriftliche Beantwortung wurde zugesagt.